

Busch, Petra: Die Vogelparlamente und Vogelsprachen in der deutschen Literatur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Zusammenstellung und Beschreibung des Textmaterials – Rekonstruktion der Überlieferungsgeschichte – Untersuchungen zur Genese, Ästhetik und Gebrauchsfunktion der Gattung (Beihefte zu Poetica 24). München: Fink 2001. 427 S.

Mit den Vogelsprachen und Vogelparlamenten („Rat der Vögel“) nimmt sich die 1998 fertiggestellte Freiburger Dissertation einer spätmittelalterlichen Textgruppe an, die bisher von der Forschung nur punktuell beachtet wurde und nun erstmalig von Grund auf erschlossen werden soll. Dem Forschungsbericht (Kap. III), der vor allem mangelhafte Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung moniert, geht in Kapitel II die sinnvolle Unterscheidung von Vogelparlamenten und -sprachen voran – dort regelmäßiger Wechsel von gutem und schlechtem Rat aus dem Munde verschiedener Vögel in einer Rahmenszenerie mit einleitender Bitte eines Königsvogels um Rat und mit abschließendem Vo-

gelspruch, hier nurmehr Reihung lehrhafter Sprüche aus Vogelmund. Kapitel IV stellt die Überlieferung zusammen, Kapitel V geht der Ordnung der Überlieferungszeugen und ihrer Texte nach, in Kapitel VI und VII wird versucht, Produktion und Rezeption historisch zu situieren. Anhänge versammeln einen Exkurs zur Neudatierung des Hallenser Textzeugen (A I), eine nützliche Zusammenstellung der vorkommenden Vogelnamen (A II), Abschriften einzelner Texte (A III) und Abbildungen aus Handschriften (A IV).

Die Arbeit steht in Gegenstand, Ausgangslage und Zielsetzung einer germanistischen, mit den Namen Kurt Ruhs und Hugo Kuhns verbundenen Forschungstradition nahe, die aus dem Ungenügen an der Anwendung moderner ästhetischer Kategorien auf die spätmittelalterliche Literatur viele ähnlich auf die Aufarbeitung der Textüberlieferung und die Analyse der Texte in der jeweils an ihre historische Verwendung angepaßten Gestalt zielende Studien hervorgebracht hat. Auf die Explizierung dieses forschungsgeschichtlichen Zusammenhanges wird jedoch verzichtet, so daß der seinerzeit weiterreichende, auf zeitgemäßere Kategorien literarischer Wertung gerichtete Anspruch nicht mehr erkennbar wird. Das im Literaturverzeichnis aufgeführte Bändchen von Hugo Kuhn zur Literatursystematik des Spätmittelalters hätte hier den Ausgangspunkt liefern können. Eine Auseinandersetzung findet auch implizit nicht statt, wie mehrfach an den angelegten Maßstäben deutlich wird – etwa S. 241 in der einseitig produktionsästhetisch formulierten Frage „worum es den einzelnen Verfassern bzw. Schreibern“ der Texte ging oder in der unangemessenen Rede von der ‚Aufblähung‘ einzelner Texte. Damit bleibt die Klärung der Überlieferungs- und Textgeschichte wie des ‚Sitzes‘ der Texte ‚im Leben‘ – so notwendig und begrüßenswert beides ist – letztlich positivistisch auf die Erhellung von Tatsachen gerichtet. Dessenungeachtet wird man die voluminöse Studie als gebündelten Zugang zu den deutschen Vogelparlamenten bzw. -sprachen dankbar in die Hand nehmen. Allerdings sind gewichtige Einschränkungen zu machen:

1. Die Liste der Textzeugen führt sowohl die deutschsprachigen als auch außerdeutsche Quellen wie Bildzeugnisse zusammen und erfaßt überdies Streuüberlieferung in Losbüchern oder in Form von Inseraten in anderen Werkzusammenhängen. Die nützliche Zusammenführung aller einschlägigen, von der älteren Forschung schon einmal erwähnten Zeugnisse bis hin zu *Des Knaben Wunderhorn* ist freilich nicht nach Quellentypen unterteilt, was sie übersichtlicher gemacht und zudem Gelegenheit geboten hätte, die Erschließung jeweils an die Erfordernisse der unterschiedlichen Quellentypen anzupassen. Die wechselnde Erschließungstiefe zumal bei den Handschriften hat den Ausbau des Verzeichnisses zu einem Erkenntnisinstrument eigenen Wertes verhindert.

2. Der umfangreiche textgeschichtliche Teil geht sehr ins – auch kodikologische – Detail; ihm ist in wenigen Sätzen nicht gerecht zu werden. Als Gewinn ist der Nachweis der alten Zusammengehörigkeit des Kölner und des Stuttgarter Textzeugen zu verbuchen. Faszinierend wie methodisch anregend auch der Versuch, die Texte in ihren handschriftlichen Layouts und zugleich

mit den Illustrationen zu betrachten und aus akribisch nachgezeichneten Transformationen der Seiteneinrichtung im Abschreibevorgang Argumente für die Textgeschichte abzuleiten. Ihr detektivischer Spürsinn hat die Verfasserin allerdings auch zu weiterreichenden und abseitigen Vorstellungsmodellen verleitet: Paradefall ist ein vermutetes ‚Schreibertreffen‘ zum gemeinsamen Austausch verschiedener Textfassungen (176). Hier werden stemmatische Verwandtschaften allzu konkret aufgefaßt und sind die grundsätzlichen Bedingungen handschriftlicher Textweitergabe im Spätmittelalter zu wenig bedacht: Der Verfasserin scheint tatsächlich jede Handschrift eines Textzeugen mit jeder stemmatisch verwandten auch in Berührung gekommen zu sein. Die von ihr vorgeschlagene Textgliederung erscheint in den groben Zügen richtig, doch wird man sich im Detail mit ihr sehr kritisch auseinanderzusetzen haben. In diesen Zusammenhang gehört auch die fragwürdige Belastung einer im Kontext ganz unkalkulierbarer Gelegenheitseinträge erscheinenden Datierungsnotiz für eine weitreichende Umdatierung des Hallenser Textzeugen (cf. die Abbildung S. 403 und dazu Anhang A I).

3. Die auf die Genese der Gattung zielende Skizze des Überlieferungszusammenhangs des von Ulrich von Lilienfeld verfaßten ältesten deutschen Vogelparlaments und seines Traditions hintergrunds (Tugend- und Lasterreihen, Tugend- und Lastervogelserien, Begriffsschemata in Baumform) mündet in die These vom Schulgebrauch als zunächst intendierter Textfunktion (Kap. VI). Die luxuriöse Ausstattung des unter Kunsthistorikern entsprechend prominenten, noch unter den Augen des Verfassers entstandenen Lilienfelder Textzeugen spricht für eine solche Nutzung freilich gerade nicht, und auch die verwandten Handschriften können diese These nicht stützen: Mit Unterrichtshandschriften haben wir es in keinem Fall zu tun. ‚Schule‘ sollte offener als allgemeine Chiffre für eine didaktische Nutzung aufgefaßt werden. Busch favorisiert zwar die Laienlektüre durch Adelsöhne an der Lilienfelder Klosterschule, doch ist das allenfalls eine von mehreren Verwendungen gewesen, und vielleicht nicht einmal die häufigste – eine Einschränkung, die etwa im Blick auf die inhaltliche Ausrichtung der im Katalogteil allzu knapp beschriebenen Nürnberger und St. Florianer Textzeugen (geistliche Didaxe und Andachtsliteratur) zu treffen ist, aber auch hinsichtlich der späteren Textgruppen, für die in Kapitel VII ein breiteres Spektrum von Rezeptionsräumen aufgezeigt werden kann (Hof, Stadt).

Allgemein hätte das Buch sorgfältiger redigiert werden müssen – schon mit Blick auf zu viele Tippfehler, dazu auf sprachliche Manierismen (viele unnötige Genitiv-s und elliptische Sätze) wie Stilblüten in der Beschreibungssprache (z. B. S. 156, Anm. 55: „Der Sperber [...] zitiert aus dem Haager Codex.“).